

Herzlich willkommen zum Pizza-mit-alles-Newsletter des LS Hefendeh!! Wir mischen uns überall ein, von Rumsfelds Reiseplänen bis zur Karamelle-Vergabe beim Fasnachtsumzug.

I. Politics

< Ein Völkerstrafgesetzbuch nur für das Schaufenster? Generalbundesanwalt Nehm trifft eine Fehlentscheidung >

Das Center for Constitutional Rights hatte Rumsfeld, den früheren CIA-Chef George Tenet und den ehemaligen US-Oberkommandierenden im Irak, General Ricardo Sanchez, im November bei der Bundesanwaltschaft wegen der Folter in Abu Ghureib angezeigt. In Worten des Völkerstrafrechts sind dies nämlich Kriegsverbrechen und Verstöße gegen das Völkerrecht. Dieser Anzeige hatte sich der REPUBLIKANISCHER ANWÄLTINNEN- UND ANWÄLTEVEREIN angeschlossen. Gestützt wurde die Strafanzeige auf das deutsche Völkerstrafgesetzbuch, dessen Einführung einstimmig!!! im Bundestag beschlossen wurde (in Kraft seit 30. Juni 2002).

Nun kam aber das, was zu erwarten war, leider. Der Generalbundesanwalt Nehm stellte klar, dass die deutsche Justiz nicht gegen Rumsfeld ermitteln wird. Und das mit folgender Begründung: Deutsche Ermittler könnten die Strafverfolgung erst dann aufnehmen, wenn US-Behörden nicht handelten. Dafür gebe es aber keine Hinweise. Es bestünden keine Anhaltspunkte dafür, dass die Justiz der Vereinigten Staaten wegen der in der Strafanzeige geschilderten Übergriffe von strafrechtlichen Maßnahmen Abstand genommen hätte oder nehmen würde. Ferner seien auch die Heimatstaaten der Opfer sowie internationale Gerichtshöfe zuständig. Damit kommt Nehm zu dem Schluss, dass es keiner Prüfung bedürfe, ob ein Anfangsverdacht zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens bestehe. Denn das Erfordernis der anderweitigen Verfolgung gem. § 153 f Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StPO sei gegeben.

Die Begründung ist halbherzig und politisch motiviert. Die Entscheidung steht sichtbar in dem Zusammenhang, Rumsfeld doch noch einen Besuch bei der Sicherheitskonferenz in München schmackhaft zu machen. Und das auch noch mit Erfolg. Die Worte des Generalbundesanwalts führen die Einführung des Völkerstrafgesetzbuches ad absurdum. Im Folgenden wird (gekürzt) die Stellungnahme des Republikanischen Anwältinnen- und Anwältevereins zu der Entscheidung Nehms wiedergegeben: „Die Bundesanwaltschaft setzt sich nicht mit den Sachargumenten der Anzeige auseinander. Soweit der Generalbundesanwalt (GBA) seinen Bescheid darauf stützt, dass in den Vereinigten Staaten Ermittlungen und Strafverfahren stattfinden, richten sich diese ausschließlich gegen untere Befehlsränge ... Die Bundesanwaltschaft setzt sich mit der Frage, ob in den Vereinigten Staaten mit Ermittlungsverfahren gegen politische und militärische Verantwortliche zu rechnen sein wird, an keiner Stelle auseinander ... Der GBA behauptet, in den Vereinigten Staaten finden Ermittlungen wegen Abu Ghraib statt; es reiche schließlich aus, dass in dem „Gesamtkomplex“ ermittelt werde. Mit der Begründung, dass in den Vereinigten Staaten gegen England, Graner und andere - einfache Soldaten - ermittelt und ein Strafverfahren geführt werde, macht er sich die Behauptung des Pentagon zu Eigen, es hätten nur eine Handvoll schwarzer Schafe gefoltert. Danach hätte es keine Anweisungen von Vorgesetzten und keine Politik

gegeben, die Gefangene dem Schutz der Genfer Konventionen beraubt und Folterpraktiken ausgeliefert hat. Genau gegen diese Argumentation offizieller Stellen aus den Vereinigten Staaten wendet sich die Strafanzeige. Das Center for Constitutional Rights und der RAV werden Rechtsmittel gegen den Bescheid des GBAs einlegen. Die Entscheidung kann nicht hingenommen werden. Mit dieser Entscheidung beugt sich das Recht der Macht. Die Rechte der Gefolterten bleiben auf der Strecke“ (Hannes Honecker, Rechtsanwalt; vollständig nachzulesen unter <http://www.rav.de/news.php>). Dieser Stellungnahme kann man sich nur anschließen. Hoffen wir auf den Erfolg des eingelegten Rechtsmittels. Es wäre wichtig für den Rechtsstaat.

II. News aus der Forschung

< Zur Fortdauer der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus. BVerfG, 2 BvR 983/04 vom 14.1.2005. >

Am 14. Januar 2005 hat das Bundesverfassungsgericht über die Bedingungen der Fortsetzung der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus entschieden. In dem konkreten Fall geht es um einen Mann, der seit über 23 Jahren aufgrund strafgerichtlicher Anordnung in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht wurde. Anlasstaten waren ein Verstoß gegen das Waffengesetz, Diebstahl sowie Bedrohung, die der Internierte im Zustand der Schuldunfähigkeit begangen hatte.

Der Betroffene hatte früher keine Gewaltstraftaten begangen und sein medizinischer Zustand verbesserte sich im Lauf der letzten Jahre. Aufgrund einer anstaltsärztlichen Stellungnahme beschloss das Landgericht die weitere Unterbringung des Betroffenen. Das OLG bestätigte diese Entscheidung.

Das BVerfG stellte fest, dass die Überprüfung der Fortdauer der Unterbringung eine strenge Kontrolle erfordere. Das LG müsse ein zeitnahes, auswärtiges Prognosegutachten einholen, es reiche nicht die Stellungnahme der behandelnden Ärzte. Indem es auf ein extern von einem forensischen Experten erstelltes Gutachten zur Sozial- und Legalprognose des Beschwerdeführers verzichtet habe, habe das Landgericht seiner Aufklärungspflicht nicht genügt. Die bloße Behauptung über die Gefährlichkeit des Betroffenen genüge nicht für die Fortdauer der Unterbringung.

< e-Learning-workshop - oder wie wir an den „Wikipedia-Effekt“ kommen >

Am Freitag den 4.2.2005 fand im Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht ein Workshop zum Thema e-Learning statt. Trotz intensiver Werbung konnten bis zum angesetzten Termin nicht wie erhofft 30, sondern nur 10 Anmeldungen verbucht werden. Zusammen mit den LKWlern waren es dann immerhin 15 Teilnehmer. Darunter fanden sich Jura- und Informatikstudentinnen und -studenten sowie MitarbeiterInnen anderer e-Learning-Projekte.

Der Vormittag begann mit einem Vortrag von RH mit dem Thema „Chancen und Risiken von e-Learning“. SG und TF stellten als nächstes mehrere juristische e-Learning-Programme anderer Einrichtungen vor. Bereits hierbei entwickelte sich eine Diskussion um adaptive Tests und mit welchen Verfahren der online-Lernende am

leichtesten lernt. Die Präsentation der e-Learning-Website von New Media Net zeigte, wie der Lernende im naturwissenschaftlichen Bereich aktiv einbezogen werden kann. Die Präsentation der lehrstuhleigenen Homepage und der dort bereits angebotenen e-Learning-Module wurde von RM vorgenommen. Vor der Mittagspause stellte ein Vertreter des MPI kurz deren e-Learning-Projekt vor.

Der Nachmittag war von der Diskussion und Erarbeitung eines Konzepts für das zukünftige e-Learning-Projekt ausgefüllt. Hier stellten sich Fragen wie z.B.: „Von welchem Personenkreis soll das zukünftige e-Learning-Programm genutzt werden?“ oder: „Welches Themengebiet wollen wir abdecken? - alles was zu Examensvorbereitung gehört oder nur eine kleine Wissensinsel?“ usw. Alles in allem konnten wir viele Fragen beantworten, wenn auch nicht alle, so z.B. die Frage nach dem von uns so bezeichneten „Wikipedia-Effekt“ bzw. warum die bisherigen e-Learning- und Mitmachangebote auf der LSH-Homepage kaum genutzt werden und wie wir es schaffen, dass diese und zukünftige e-Learning-Module größeren Zuspruch finden. Wenn Ihnen hierauf eine Antwort einfällt, dann nehmen Sie doch einfach an unserem zweiten Workshop im März an unserem Institut teil (genauere Informationen finden Sie ab Ende Februar auf unserer Homepage)!

III. Vergangene und kommende Events

< Besuch aus Dresden in Freiburg >

Endlich kam sie, die lang ersehnte Delegation aus Dresden, in der altherwürdigen Universitätsstadt Freiburg an. Am Samstag war Termin und SuHo, MM und PS waren doch überrascht, dass scheinbar niemand es für angemessen hielt, morgens 7.06 einen roten Teppich auf dem Freiburger Hauptbahnhof auszurollen und die Gäste mit Blumen und Sekt zu empfangen. Nun denn, der Groll wurde durch die Müdigkeit bekämpft, man biss in den sauren Apfel und stapfte sogar ohne zu Murren den Neu-Freiburgern bei klirrender Kälte hinterher in das morgendliche Freiburg. Nach einer dreiviertel Stunde Gewaltmarsch und voller Gepäck erreichten wir dann die Wohnung RH. Aahh, wenigstens wurde geheizt. Nach einem sehr ausgiebigen Frühstück wurde dann beschlossen, die "nähere Umgebung zu erkunden", worunter der Alt- und Neu-Freiburger den Schauinsland verstand. Ein neuerlicher Gewaltmarsch - diesmal ohne Gepäck, allerdings dann auch ohne Würstchen - führte uns am MPI vorbei in die "Berge", zu viel Schnee und noch mehr Sonne. Man muss es neidlos zugestehen: schick haben sie es dort. Während unser Wanderführer seine mangelnde Ortskenntnis mit Schneeballattacken überdeckte, KB ständig Abwesende ins Spiel brachte und SuHo sich Skier herwünschte, veränderte sich zunehmend die Gesichtsfarbe von GMS und glich sich dem Schnee an. Das war Ansporn genug weiterzulaufen, allerdings gerieten wir an eine Felsenklippe, an dessen Rande eine weise Frau saß und uns deutete, zum Schauinsland brauche man eine Straßenbahn, einen Bus und eine Drahtseilbahn. Während RH noch darum feilschte, ob nicht wenigstens ein klitzekleiner Wanderweg drinne wäre, machte sich der Rest der Gruppe auf dem Weg Richtung Ochsenchwanz- resp. Eierflockensuppe, Bier und Bett.

Der Rat der weisen Frau wurde beherzigt und am nächsten Tag mit den besagten Verkehrsmitteln ein neuerlicher Aufstieg versucht. Und es hat geklappt. Und sich gelohnt: Noch mehr Sonne, noch mehr Schnee und noch mehr Aussicht (und noch

mehr Schneebälle). Aber leider keine Ochsenschwanz- resp. Eierflockensuppe. Dafür gab es abends - wie originell - Pizza und Pasta bei Italiener und Bierdeckelspielchen im Atlantic.

Nachdem wir nun alles gesehen haben, was am Rande Freiburgs liegt, zog es uns natürlich am Montag in die Innenstadt. Dort trafen wir auf eine Reihe komisch angezogener Leute, die aussahen wie Ureinwohner Amerikas, Waldschrate, Köhler, Blattläuse und Schwanzlurche. Sie schrieten: "Narri" und eine vollkommen extatische Menge antwortete "Narro". Belohnt wurde dieser Einfallsreichtum mit dem Bewerfen von Bonbons und Karamelltütchen. Während SuHo es als persönliche Herausforderung begriff, soviel wie möglich dieser Blombenzieher kleinen schuldunfähigen Gören zu entreißen, ging MM aufs Ganze und stürmte einen der Wagen und versuchte, einen entsprechenden Karton zu ergattern. Die Jecken waren über soviel Wagemut überrascht und vermuteten "Versteckte Kamera", so dass sie ihn gewähren ließen. MM türmte aber nicht etwa, sondern ließ sich von der feierlichen und ausgelassenen Stimmung anstecken und belohnte für den Rest des Zuges jedes "Narro" mit einem gezielten Bonbonwurf, vorzugsweise ans rechte Ohr.

Der Abend verging entsprechend still: SuHo hatte von den vielen Bonbons Bauchschmerzen, MM wurde mit einem Pflaster auf dem Mund verboten, weiterhin "Narri" zu rufen, während die anderen in Melancholie versanken und sich gegenseitig Mut zusprachen, die harte Zeit der Trennung zu überwinden.

Auf der Rückfahrt dagegen entspannte sich die Situation wieder: Wir tranken Schwarzwälder Bier, scherzten über unsere Gastgeber und sangen fröhliche Weihnachtslieder. Und wenn sie nicht gestorben sind, dann singen sie noch immer.

IV. Feuilleton

< Neues von der Wettkultur >

Der Schock saß tief, nicht sportlich, sondern finanziell. Wie wird sich der LKW in nächster Zeit finanziell über Wasser halten? Die Dreier-Kombiwette auf Fußballspiele ohne Insiderwissen ist ein wahres Glücksspiel geworden, viel zu riskant (Wenn Sieger oder Unentschieden aller Partien richtig getippt sind, ist Zahltag. Die Wettquoten der drei „Sieger“ werden miteinander multipliziert. Wettet man auf den Sieg eines Außenseiters, vervielfacht sich die Quote und damit der Gewinn). Die Chancen, das feudale Lehrstuhlleben des LKW durch „kleine“ Wetten bequem und sicher zu finanzieren, schien für immer dahin. Unser „Gastwissenschaftler“ Gonzalo, der sich besonderer Beliebtheit dank bester Verbindungen erfreute, sah die Dämmerung seiner goldenen Zeit am Lehrstuhl kommen. Vorbei die Zeit, in der man vor den Studiengebühren keine Angst zu haben brauchte, da man sie trotz größter Verplantheit immer noch an einem Samstag locker zusammen bekam. Es war ein einfaches Leben, auf einen Sieg der Bayern und der Bremer setzen und, um denn die Quote hoch zu treiben (man kennt und hilft sich ja in Freiburg), auf ein 0:3 des Sportclubs gegen Kaiserslautern zu setzen. Fürs Portefeuille muss schon mal der Lokalpatriotismus bluten. Da der LKW zusammen ja nie mehr als ein paar Tausender setzte, fiel das nicht weiter auf. Auch die ständig wechselnden, aber immer neue chromblitzenden Tretmühen konnten anders begründet werden.

Das Trauma dauerte nicht lange. (Haushalts-)Not macht erfinderisch. Die Füchse des LKW heckten einen neuen Plan aus. Warum nicht mal neue Wege gehen, innovativ sein, dort auf fetten Weiden grasen, wo andere nur Tundra vermuten: Der Gerichtssaal. Mit kleinen Tipps kommt man da schon recht weit, dachte sich der LKW. So streckte der LKW seine Fühler aus und wurde fündig. In Karlsruhe. Man fütterte an. Er schien gut geeignet, man kam sich näher. Am Anfang verlangten wir keine Gegenleistung. Demnächst aber, da pfeift er Strafrechtsspiele. Das war unser Ziel. Wieder ein Spiel, das seine Faszination aus dem „ungewissen“ Ausgang zieht. Zwar dauern sie etwas länger, aber unsere chinesischen Freunde erklärten sich im Laufe einer eilig anberaumten Telefonkonferenz schnell einverstanden, jetzt Wetten auf deutsche 3. Liga-Gerichtsverhandlungen anzubieten. Man einigte sich auf folgende Kategorien für die Kombiwette: Freispruch, Freispruch mangels Beweisen und Schuldig. Wir sind schon mal an „den Neuen“ herangetreten, und haben sondiert, wie es demnächst mit ein paar kleinen Tipps „unter Freunden“ aussähe. Volltreffer, er zeigte sich kooperativ. Ab dem 1. März geht es los. Wir fangen mit kleinen Beträgen an. Nicht, dass im Internet die ein oder andere Verhandlung wegen absackender Wettquoten abgesetzt werden muss. Dass wollen wir uns diesmal ersparen. Kein DFB mehr, der eilig zusammen kommen muss, um zu bestätigen, dass es zu keinen Unregelmäßigkeiten beim Freispruch mangels Beweisen für Christiane Paul wegen wiederholten Schwarzfahrens kam. Keine Anfängerfehler mehr, diesmal. Unser Mann findet auch sicher noch andere kooperative Kollegen ...

Wir teilen auch, wir sind ja keine Unmenschen. Die zweite Seite des Evaluationsbogens der Vorlesung Wirtschaftsstrafrecht, war ein Testballon. Hier erhielten ausgewählte Kommilitonen die Möglichkeit, eine erste Kombiwette auszuprobieren. Die Quote für Freispruch mangels Beweisen, Freispruch mangels Beweisen und Schuldig ist: unglaubliche 6,81. Bei einem Einsatz von € 73,42 wären die Studiengebühren im Säckel. In die Vorlesung gehen rechnet sich wieder!

V. Die Kategorie, die man nicht braucht

Wie oft passiert es einem, dass man bei einem Songtext, den man ohne zu zögern unter die ewigen Top 100 eingruppiert, in einer Strophe zu stolpern beginnt. Auch in einer solchen Lage zu helfen ist uns ein Anliegen. Beginnen wir mal mit der unstreitigen Schnittmenge der Lieder, die jeder vor Augen zu haben meint, denjenigen der Lassie Singers. Sollten Sie beim Summen Probleme haben, kommen Sie vorbei, wir haben die CD, was sage ich, wir haben sie alle:

Der Schlüssel ist weg, ich liege im Dreck
Die Hose platzt und wieder ruft niemand an
In meinem TV geht nur das erste Programm
So fängt's an
Die Nachbarn hören Tag und Nacht den gleichen Mist
Der Strom ist abgestellt und der Hausflur vollgepisst
So sieht's aus!

Frauen am Rande des Nervenzusammenbruchs sind total am Ende
Frauen am Rande des Nervenzusammenbruchs klettern auf die Wände
Wenn du eine Katastrophe bist, wenn dein Herz den Kopf zerfrisst
Wenn du nur noch schreien kannst:

Dann bist du die Frau am Rande des NZB

Die Kupplung klemmt, die U-Bahn brennt
Und dann schnappt mir auch noch so`n Dreckskerl die Taxe weg
Niemand hält an, es hat keinen Zweck
Ich komm hier nicht weg
zu allem Unglück stürzt auch noch die Mauer ein
und mein EX ausm Osten will bei mir rein
So sieht`s aus
Frauen am Rande des Nervenzusammenbruchs

Ich nehme zuviel, ich hab Pech im Spiel
Pech in der Liebe und auch Pech im Straßenverkehr
alles geht schief und das Valium ist leer
Ich kann nicht mehr
Und dann schlaf ich betrunken in meiner Stammkneipe ein
Und mein neuer Schwarm geht mit `ner anderen heim
So sieht`s aus

Frauen am Rande des Nervenzusammenbruchs sind total am Ende
Frauen am Rande des Nervenzusammenbruchs klettern auf die Wände
Wenn du eine Katastrophe bist, wenn dein Herz den Kopf zerfrisst
Wenn du nur noch schreien kannst
Dann kannst du wirklich alles vergessen und die Feuerwehr rufen
denn dann bist du die Frau am Rande des Nervenzusammenbruchs

VI. Das Beste zum Schluss

Die Nachricht der Woche kommt aus Australien. Wir zitieren: "Zu den interessanten Dingen im Leben auf diesem Planeten gehört, dass manchmal Unerwartetes geschieht." <http://de.news.yahoo.com/050210/286/4eru4.html>

In diesem Sinne bis zum nächsten Tocotronic-Newsletter: „Pure Vernunft darf niemals siegen, wir brauchen dringend neue Lügen.“

Ihr Lehrstuhlteam

--

Prof. Dr. Roland Hefendehl
Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht
Tel.: +49 (0)761 / 203-2210
Fax: +49 (0)761 / 203-2219
Mail: hefendehl@jura.uni-freiburg.de
Netz: <http://strafrecht-online.org>